

E 4.9.2 Beauftragung zum Kommunionhelfer**E 4.9.2**

Die Beauftragung zum Kommunionhelfer geschieht auf folgende Weise:

Der Ortspfarrer wählt entsprechende Personen aus seiner Pfarrei aus und fragt um ihre grundsätzliche Zustimmung zu diesem Dienst. Dann stellt er an das Bischöfliche Seelsorgeamt einen offiziellen Antrag zur Beauftragung des Kandidaten (Formblätter dafür sind über das Pastoral-Seminar zu erhalten). Der Kandidat soll dann an einem der (...) Einführungstage teilnehmen, den das Pastoral-Seminar veranstaltet.

Die Beauftragung durch den Hochwürdigsten Herrn Bischof erfolgt durch die Übersendung einer Urkunde. Die Einführung in die Gemeinde geschieht dann durch den Ortspfarrer.

Jährlich werden dann die Kommunionhelfer vom Pastoral-Seminar zu Besinnungstagen eingeladen, die in der Regel auf Dekanatsebene stattfinden.

Kommunionhelfer-Besinnungstage

Die Besinnungstage für Kommunionhelfer finden jährlich einmal auf Dekanatsebene statt. Sie sind bestimmt für alle Kommunionhelfer, die bereits an einem Einführungstag teilgenommen haben. Beginn der Besinnungstage ist jeweils um 9.00 Uhr (Ausnahmen sind gekennzeichnet), Ende wird ca. 16.30 Uhr sein.

Jeder Kommunionhelfer sollte nach Möglichkeit am Besinnungstag seines Dekanats teilnehmen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, sich einen anderen Termin innerhalb der Region zu wählen. Natürlich können Kommunionhelfer entweder zusätzlich oder anstelle des Besinnungstages an einem der Einzelwochenenden des Pastoral-Seminars teilnehmen. Von der verpflichtenden Teilnahme an den Kommunionhelfer-Besinnungstagen befreit sind alle hauptamtlichen kirchlichen Mitarbeiter sowie alle ehrenamtlichen Mitarbeiter, sofern sie an anderen Kursen des Pastoral-Seminars teilnehmen.

Für die Teilnahme an den Besinnungstagen, die kostenfrei ist, ist eine vorherige schriftliche Anmeldung notwendig:

Pastoral-Seminar, Kappelberg 1, 8900 Augsburg, Tel.: (08 21) 31 52-2 67

(AbI. 1990 S. 240)